



"Q and A" Fragen und Antworten zum Selbstdeklarationsfragebogen des Kantonstierarztes, ZH

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Fragen zum Fragebogen	2
3.	Wesensbeurteilung (beim Hundehalter zuhause)	3
4.	Nach der Wesensbeurteilung	7
5.	Vorbereitung Wesenstest (Platzwesenstest): noch offen, ob ein Test stattfindet	8
6.	Ablauf Wesenstest (Platzwesenstest): noch offen, ob ein Test stattfindet	9
7.	Finanzielles	10
8.	Sonstiges/Allgemeines	11

1





1. Einleitung

Die Arbeitsgruppe "Gemeinsam sind wir stark" haben Fragen zum Selbstdeklarationsfragebogen des Kantonstierarztes gesammelt. Die Fragen sind von einem Gremium S. Ammann, L. Goldinger und W. Horn nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet.

Der Fragebogen ist ein Selbstdeklarationsfragebogen. Die Antworten, die im Fragebogen gegeben werden, sind rechtlich bindend, da sie eine offizielle Erklärung oder Zusicherung darstellen. Es ist entscheidend, dass alle Antworten wahrheitsgemäss und vollständig sind. Falsche Angaben könnten rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

2. Fragen zum Fragebogen

2.1. Bis wann kann ich den Bogen abgeben?

Antwort: Die Frist ist Ende Juni 2025. Abgabestempel Post. Es kann eine gute Entscheidung sein, mit der Abgabe des Selbstdeklarationsfragebogens zu warten, bis ein Entscheid des Verwaltungsgerichts vorliegt. Dies stellt sicher, dass alle relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben berücksichtigt werden und das Risiko von rechtlichen Problemen minimiert wird.

2.2. Keine Antwort ist zutreffend, was soll ich tun?

Antwort: Wenn du feststellst, dass keine der vorgegebenen Antworten auf dem Fragebogen zutreffen oder du spezifische Informationen angeben musst, die im Fragebogen nicht vorgesehen sind, ist es eine gute Idee, ein separates Blatt zu verwenden, um die Situation klar zu erklären. Hier ist ein Beispiel, wie du eine referenzierte, kurze und unterzeichnete Erklärung auf einem separaten Blatt darstellen kannst:

Frage gemäss Fragebogen [Referenz Fragebogen]

Die vorgegebenen Antworten decken nicht alle Aspekte ab [Kurze Erklärung der Situation]

Siehe angehängte Nachweise [Titel Anlage sofern]

Mit diesen zusätzlichen Informationen hoffe ich, alle relevanten Aspekte klarzustellen und Missverständnisse zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüssen,

[Dein Name] [Datum] [Unterschrift]

2.3. Mein Hund hat mit über 20 Personen kontakt, muss ich alle genau angeben? Auch für Kinder?

Antwort: Da können wir keine rechtlich verbindliche Antwort geben: wir schlagen vor, fokussiere dich auf die regelmässigen und häufigen Kontakte deines Hundes. Das könnten Familienmitglieder, Nachbarn oder Freunde sein, die oft mit deinem Hund interagieren.

Aus Gründen der Zweckmässigkeit nur Personen angeben, die täglich Kontakt haben oder etwas mit dem Hund unternehmen und dies mindestens 1x wöchentlich. Das Ziel der Frage ist hier wahrscheinlich, zu eruieren, wer alles eine Bewilligung braucht. Kinder unter 18 Jahren können keine Bewilligung erhalten.

2.4. Dürfen diese Angaben verweigert werden? Datenschutzgesetz in der Schweiz?

Antwort: Im Prinzip Nein. Aber, da können wir keine rechtlich verbindliche Antwort geben:





Es müssen klare und erklärbare Gründe vorliegen. Einfach NEIN geht nicht. Erkläre höflich, warum du die Fragen nicht beantworten kannst oder möchtest. Zum Beispiel: „Leider kann ich diese Frage nicht beantworten, da mir die erforderlichen Informationen fehlen.“

2.5. Was passiert, wenn man einen Strafregistereintrag hat, bezogen auf Auto?

Antwort: Wir können keine rechtlich verbindliche Antwort geben.

Die Relevanz der Informationen auf einem Strafregisterauszug kann je nach Kontext unterschiedlich sein kann. In unserem Fall geht es darum Verbindungen ins Milieu, Drogendelikte oder Vergehen gegen den Tierschutz nachzuweisen. Verkehrsvergehen spielen keine Rolle.

3. Wesensbeurteilung (beim Hundehalter zuhause):

Einleitung: Wir können keine verbindlichen rechtlichen Auskünfte geben. Wir können jedoch allgemeine Informationen und Hinweise geben, um euch/dich zu unterstützen. Es ist immer ratsam, bei rechtlichen Fragen einen Anwalt oder rechtlichen Experten zu konsultieren, um verbindliche und genaue Auskünfte zu erhalten.

Die Frage der Beschlagnahmung von Hunden wird hier oft gestellt. Anbei eine allgemeine Antwort: **Ja, das Veterinäramt darf einen Hund beschlagnahmen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.**

- **Grob vernachlässigte Pflichten:** Der zuständige Amtstierarzt muss feststellen, dass der Halter seine Pflichten nach dem Tierschutzgesetz grob vernachlässigt hat.
- **Erhebliche Verwahrlosung:** Das Tier muss in einem Zustand der Verwahrlosung sein, der auf die Vernachlässigung durch den Halter zurückzuführen ist.
- **Schwere Verhaltensstörungen:** Der Hund kann schwerwiegende Verhaltensstörungen aufweisen, die auf die schlechte Haltung zurückzuführen sind

Das Verfahren:

- **Vorläufige Beschlagnahmung:** In dringenden Fällen kann das Veterinäramt eine vorsorgliche Beschlagnahmung vornehmen, um das Wohl des Tieres zu sichern.
- **Endgültige Beschlagnahmung:** Wenn die Halterin oder der Halter die erforderlichen Anpassungen nicht vornimmt, kann die Beschlagnahmung endgültig ausgesprochen werden.

Folgen:

- **Platzierung im Tierheim:** Beschlagnahmte Tiere werden in der Regel in einem Tierheim untergebracht.
- **Rückgabe oder Verkauf:** Die endgültige Entscheidung über die Rückgabe oder den Verkauf der Tiere liegt beim Veterinäramt

Die Beschlagnahmung eines Hundes aufgrund von Beissvorfällen ist in der Regel eher unüblich und wird meist nur in extremen Fällen in Betracht gezogen, wenn der Hund eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellt oder der Halter die erforderlichen Massnahmen zur Verhinderung weiterer Vorfälle nicht trifft.

3.1. Wie läuft die Begutachtung zuhause ab? Welche Kriterien werden bewertet?

Antwort: Im Moment kann da keine verbindliche Antwort gegeben werden. Folgende Aspekte sind aber zu berücksichtigen:





- a) Sind die Antworten im Fragebogen übereinstimmend mit der visuellen Überprüfung der «Besucher»
- b) Sind gesetzliche Bestimmungen eingehalten? Beispiel: das Einsperren von Hunden in verschlossenen Boxen ist verboten.
- Achtung: Wenn eine Hundebox vorhanden ist, darf sie keine Tür haben. Es reicht nicht zu behaupten, dass diese nicht geschlossen wird. Sie darf keinesfalls eingehängt sein.
- c) Analyse des Nervenkostüms: Die Beurteilung seines Temperaments und Verhaltens, insbesondere Reizbarkeit und Reaktionen auf den Besucher, d.h. Interaktion mit Menschen, sowohl mit bekannten als auch mit fremden Personen. Kurzes Anbellen eines fremden Besuchers ist OK. Aber keine Aggressivität.
- d) Gehorsamkeit: Zum Beispiel, Reaktion auf Kommandos

3.2. Wie lange dauert die Prüfung?

Antwort: Diese Frage können wir nicht abschliessend beantworten. Beim Schweizerischen Rottweilerhunde-Club ist das in der Grössenordnung von 45 Minuten.

3.3. Wer führt diesen Test durch?

Antwort: Wissen wir nicht. Es scheint, dass der Kantonstierarzt dazu Fachleute rekrutiert.

3.4. Kann ich beim Termin mitbestimmen?

Antwort: Wir meinen schon, dass der Termin für den Wesenstest und /oder Hausbesuch in Abstimmung mit dem Halter festgelegt wird, aber es ist auch wichtig zu beachten, dass eine terminliche Verweigerung nicht akzeptiert wird. Das bedeutet, dass Sie sich flexibel auf den vorgeschlagenen Termin einstellen müssen.

3.5. Was kostet die Beurteilung?

Antwort: Da kann keine verbindliche Antwort gegeben werden. Aber mit so zwischen CHF 500 und CHF 1000 sollte gerechnet werden.

3.6. Was passiert, wenn mein Hund auf fremden Besuch reagiert.

Antwort: die Frage ist nicht, wenn, sondern **wie der Hund reagiert**. Der Hund soll freundlich gegenüber Fremden sein und der Hund soll keine Aggressivität zeigen. Wie bereits geschrieben, ein kurzes Bellen oder ein freundliches, kurzes «Rottiknurren», ist kein Problem, wenn der Hund sich schnell beruhigt.

3.7. Gibt es eine Vorlage, wie mein Hund sich verhalten sollte?

Antwort: Es gibt keine einheitliche Vorlage dafür, wie sich ein Hund benehmen soll, da das Verhalten eines Hundes stark von Temperament, Erziehung und Umfeld abhängt. Dennoch gibt es allgemeine Verhaltensrichtlinien, die als Orientierung dienen können, um einen gut erzogenen und sozialverträglichen Hund zu haben.

Gehorsamkeit: Der Hund, so ab Alter 18 Monate, sollte grundlegende Kommandos wie „Sitz“, „Platz“, „Komm“ und „Nein“ beherrschen -- sowohl zu Hause als auch in öffentlichen Bereichen.

Sozialverhalten: Der Hund sollte freundlich und friedlich gegenüber Menschen und anderen Tieren sein. Er sollte keine Anzeichen von Aggressivität oder übermässiger Ängstlichkeit zeigen.

4





Umgang mit Besuchern: Der Hund sollte Besucher ruhig und freundlich begrüßen, ohne aufdringlich oder ängstlich zu sein. Er sollte sich in Anwesenheit von Besuchern entspannt verhalten und auf seinem Platz bleiben können, wenn es ihm gesagt wird.

ACHTUNG: Das Zuhause eines Hundes ist sein Revier und Besucher können für den Hund als Eindringlinge wahrgenommen werden. Hier sind einige Tipps, wie du den Hund darauf vorbereiten kannst, dass Besucher sein Revier betreten:

Ruhiger Ort: Richte einen sicheren und ruhigen Ort für deinen Hund ein, an den er sich zurückziehen kann, wenn er sich überfordert fühlt.

Auspowern (keine aufgestaute Energie): Sorge dafür, dass dein Hund vor dem Eintreffen der Besucher ausreichend Bewegung und Beschäftigung bekommt, damit er ruhiger und entspannter ist.

Leine und Ruhe: Leine den Hund an, bevor du die Tür öffnest, und halte ihn ruhig. Lass ihn sitzen oder liegen, bevor die Besucher eintreten.

Nicht sofort interagieren: Bitte die Besucher, den Hund zunächst zu ignorieren, damit er sich beruhigen kann. Eventuell die Besucher zuerst eintreten lassen und dann den Hund dazu holen.

Ruhiges Verhalten belohnen: Belohne deinen Hund mit Leckerlis und Lob, wenn er ruhig bleibt und sich gut benimmt.

3.8. Wird das allgemeine Wesen Rottweiler berücksichtigt (Rassebeschreibung)?

Antwort: Der entsprechende Rassestandard, FCI 147, ist hier leider kurzgehalten. Es wird von «DISQUALIFIZIERENDE FEHLER» gesprochen, wenn der Hund folgendes Verhalten zeigt: Ängstliche, scheue, feige, böartige, übermässig misstrauische und nervöse Hunde. DISQUALIFIZIERENDE FEHLER bedeutet, dass mit dem Hund nicht gezüchtet werden darf. In diesem Sinn ist es eine Zuchtlenkungsmaßnahme.

3.9. Werde ich auch beurteilt?

Antwort: Sicher! Das Verhalten des Hundes hängt im Normalfall stark von der Beziehung zu seinem Halter ab. Es geht hier nicht um eine isolierte Betrachtung Hund oder Besitzer, sondern um das Team Hund-Besitzer.

3.10. Mein Hund ist in der Pubertät oder wurde erst vor kurzem übernommen, er ist noch am Lernen und erzogen werden, wird das berücksichtigt?

Antwort: Ja, wenn das Alter stimmt. Die Pubertät eines Rottweilers beginnt in der Regel im Alter von etwa sechs bis acht Monaten und endet zwischen 18 und 24 Monaten. Während dieser Zeit können Rottweiler einige Verhaltensänderungen und Herausforderungen zeigen, ähnlich wie menschliche Teenager.

3.11. Mein Hund ist aufgeregt bei Besuch, fällt er jetzt durch?

Antwort: Nein, er sollte sich aber beruhigen lassen

3.12. Mein Hund bellt bei Besuch, fällt er jetzt durch?

Antwort: Nein, kurzes Bellen ist kein Problem. Der Hund sollte sich aber beruhigen lassen

3.13. Ich werde meinen Hund als Beweis am Test filmen, darf das Vet-Amt da Einwand machen?

Antwort: Das kann schief gehen. Dann konzentrierst du dich auf das Filmen anstatt auf deinen Hund.





3.14. Ich werde eine zusätzliche Person am Test dabei haben, darf das Vetamt Einwand machen?

Antwort: Das müsste das VetAmt beantworten. Wir meinen das sollte kein Problem sein.

3.15. Ich möchte keinen fremden Besuch zuhause, kann ich mich weigern, den Test im Haus/Wohnung durchzuführen?

Antwort: Nein. Das Veterinäramt hat das Recht, bei Verdacht auf Tierschutzverletzungen das Haus zu betreten und eine Überprüfung durchzuführen. Diese Befugnisse sind in Tierschutzgesetzen und -verordnungen festgelegt.

3.16. Was sind die Konsequenzen, wenn der Wesenstest nicht bestanden wird? Kann ich daran arbeiten und wiederholen?

Antwort: Wenn ein Hund den Wesenstest nicht besteht, können verschiedene Konsequenzen folgen, abhängig von den spezifischen Umständen. Mögliche Konsequenzen sind:

Maulkorb- und Leinenpflicht:

- *Der Hund muss möglicherweise dauerhaft einen Maulkorb tragen und an der Leine geführt werden, wenn er in der Öffentlichkeit ist.*

Man kann bei dieser Auflage zu einem späteren Zeitpunkt eventuell ein Wiedererwägungsgesuch stellen, wenn es zu keinen Zwischenfällen kam und eventuell die Ausbildung verbessert wurde. Dies bedeutet, aber sicher nochmals einen neuen Wesenstest, wobei das Vetamt vorschreibt, wer diesen durchführt.

6

Regelmässige Überprüfungen:

- *Der Hundebesitzer kann verpflichtet werden, regelmässige Wesenstests und Verhaltensüberprüfungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass sich das Verhalten des Hundes verbessert.*

Hundeschule:

- *Der Hundebesitzer kann angeordnet werden, regelmässig eine Hundeschule zu besuchen, um das Verhalten des Hundes zu verbessern.*

Eingeschränkter Kontakt:

- *Der Hund kann eingeschränkt werden, bestimmte öffentliche Bereiche zu betreten oder bestimmte Aktivitäten auszuüben, bis sich sein Verhalten verbessert.*

Eingezogen werden:

- *In sehr extremen Fällen kann es vorkommen, dass der Hund eingezogen wird, wenn er als Gefahr für die öffentliche Sicherheit angesehen wird und keine Verbesserungen im Verhalten festgestellt werden.*

3.17. Mein Hund ist in der Wohnung immer gesichert, wenn Besuch kommt, Hausleine oder hinter einem Türgitter, falle ich deshalb durch?

Antwort: Ja und Nein: Es ist gut, dass du Vorkehrungen triffst, um sicherzustellen, dass dein Hund gesichert ist, wenn Besucher kommen. Dies kann helfen, sowohl deinen Hund als auch deine Gäste zu schützen und eine stressfreie Umgebung zu schaffen. Hausleine eher NEIN; Türgitter eher JA. Wenn der Besucher einverstanden ist, soll der Hunde aber auch den Besucher «begrüssen» dürfen.

3.18. Welche Kriterien führen zu Maulkorb und Leinenpflicht? Was führt schlimmstenfalls zur Beschlagnahmung?





Antwort: Beschlagnahmung siehe Punkt 3.

Maulkorbpflicht:

Hunde, die als gefährlich eingestuft werden, müssen in der Regel einen Maulkorb tragen, wenn sie in der Öffentlichkeit sind. Oder Hunde, die wiederholte aggressive Verhaltensweisen zeigen oder bei denen ein erhöhtes Risiko für Bissvorfälle besteht, können ebenfalls verpflichtet werden, einen Maulkorb zu tragen.

Leinenpflicht:

Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können, müssen in der Regel an der Leine geführt werden.

3.19. Wenn der Hund den Test nicht besteht, gibt es eine Nachholmöglichkeit, wenn ja, wie lange ist die Frist?

Antwort: Ein Wesenstest, der das Verhalten und Temperament eines Hundes bewertet, ist eine Momentaufnahme und spiegelt das Verhalten des Hundes zu einem bestimmten Zeitpunkt wider. Da sich das Verhalten eines Hundes im Laufe der Zeit durch Erziehung, Erfahrungen und Veränderungen in der Umgebung ändern kann, kann es sinnvoll sein, den Test nach einiger Zeit zu wiederholen. Also, der Hund kann durch Erziehung und Sozialisierung positive Verhaltensänderungen zeigen, die in einem erneuten Test bewertet werden können.

Man kann bei dieser Auflage zu einem späteren Zeitpunkt eventuell ein Wiedererwägungsgesuch stellen, wenn es zu keinen Zwischenfällen kam und eventuell die Ausbildung verbessert wurde. Dies bedeutet, aber sicher nochmals einen neuen Wesenstest, wobei das Vetamt vorschreibt, wer diesen durchführt.

3.20. Bei uns schläft der Hund in einer Box/Laufkäfig, muss ich diesen wegräumen?

Wenn du von einer Gitterbox so um 1 * 1 Meter sprichst, JA. Die allgemeinen Richtlinien sind wie folgt:

Mindestanforderungen: Hunde dürfen nicht länger als fünf Stunden am Tag in einem Laufkäfig oder Zwinger gehalten werden. Sie müssen täglich mindestens fünf Stunden Sozialkontakt haben oder Sicht-, Hör- und Geruchkontakt zu einem anderen Hund in einem angrenzenden Gehege.

Das Gehege muss gross genug sein, damit der Hund sich frei bewegen kann. Für einen Hund zwischen 20 und 45 kg sollte das Gehege mindestens 8 m² gross und 1,8 m hoch sein².

Wenn die Gitterbox ohne Tür ist und ununterbrochen frei zugänglich, dann darf sie als Schlafbox stehengelassen werden. Auch hier: Keine Tür, auch nicht offenstehend (abmontieren!).

4. Nach der Wesensbeurteilung:

4.1. Welche Schritte sind nach bestandener Wesensprüfung erforderlich?

Antwort: Diese Frage verstehen wir nicht. Wenn der Wesenstest bestanden ist, gibt es keine Auflagen.

4.2. Gibt es regelmässige Nachkontrollen oder Folgeprüfungen?

Antwort: In der Regel nicht. Aber den Kantonstierarzt könnte eine solche vorschreiben.

4.3. Wie lange ist die erteilte Haltebewilligung gültig?

Antwort: Im Normalfall solange der Hunde lebt





4.4. Darf ein Hund welcher Maulkorb und Leinenpflicht hat noch mit zur Arbeit genommen werden? (Ganzer Tag angeleint im Büro verstösst das nicht gegen das Tierschutzgesetz?)

Antwort: Das kommt auf die Situation an. Bist du allein im Büro sehen wir keine Probleme, bist an einer Rezeption mit Kundenkontakten sehen wir Probleme.

An einer Arbeitsstelle mit öffentlichem Raum geht das tatsächlich nur mit Maulkorb und Leine, wenn es aber ein privates Büro ist, das nicht öffentlich ist, darf er sich dort frei bewegen. Achtung: Sollten sich noch weitere Personen regelmässig im gleichen Raum aufhalten, müssen diese bei der Liste (siehe 1.5) der Kontaktpersonen eingetragen werden.

4.5. Dürfen Hunde die Auflagen erhalten noch von anderen Personen ausser dem Hundehalter selbst geführt und gehütet werden?

Antwort: Im öffentlichen Raum: Wenn diese ebenfalls eine Bewilligung haben, ja, sonst nein. Auf privatem Gelände ja

4.6. Angenommen ich hätte den Test bestanden, ziehe arbeitsbedingt für 6 oder mehr Monate aus dem Kt. Zürich und komme dann zurück, darf ich den Hund wieder anmelden? Ausnahmegewilligungen?

Antwort: Das muss vom Kantonstierarzt beantwortet werden

4.7. Wen der Hund im Kt. Zürich eine Maulkorbpflicht erhält, ist diese dann auch in anderen Kantonen Pflicht?

Antwort: Nein, die Vorschriften für Maulkorb- und Leinenpflicht sind je nach Kanton unterschiedlich. In der Schweiz haben die Kantone die Befugnis, eigene Regelungen und Vorschriften zu erlassen, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und den Tierschutz zu fördern.

4.8. Wie sieht es mit Beschäftigung des Hundes aus? Aber auch, wie sieht es dann mit Beschäftigung des Hundes aus? Fährten oder Futterbeutelarbeit und apportieren geht mit Maulkorb ja nicht?

Antwort: Wenn Leinen und Maulkorbpflicht angeordnet sind, kannst du diese Sachen im öffentlichen Raum nicht mehr üben.

4.9. Mein Hund hatte eine Auseinandersetzung mit andern, dadurch kam eine Mahnung vom Vetamt, diese ist aber ohne Auflagen, bekommt er automatisch Maulkorb oder Leinenpflicht?

Antwort: Nein, warum sollte er!

5. Vorbereitung Wesenstest (Platzwesenstest): noch offen, ob ein Test stattfindet

Wir keine näheren Angaben zum Wesenstest des Kanton Zürich. Die folgenden Fragen können damit nur auf einer allgemeinen Ebene beantwortet werden.

Die Konzeption eines Wesenstests für Hunde kann verschiedene Aspekte des Verhaltens und Temperaments des Hundes beinhalten. Elemente, die bei der Konzeption eines Wesenstests beachtet werden sollten:

- *Zielsetzung des Tests: Beispiel: Welche spezifischen Verhaltensweisen und Reaktionen des Hundes sollen bewertet werden (z. B. Aggressivität, Sozialverhalten, Gehorsamkeit).*

8





- *Testumgebung: Der Test sollte in einer neutralen und sicheren Umgebung durchgeführt werden, die den Hund nicht zusätzlich stresst. Ein Spaziergang in der Stadt ist aber nicht auszuschliessen.*
- *Testelemente: Ein paar wenige Beispiele: Beobachte die Reaktion des Hundes auf die Begrüssung durch eine fremde Person. Das Verhalten des Hundes gegenüber anderen Hunden und Menschen. Die Reaktion des Hundes auf verschiedene akustische und visuelle Reize. Wie gut der Hund auf grundlegende Kommandos reagiert. Umgang mit Stress und das Beute- und Spielverhalten.*
- *Bewertungskriterien. Es ist oft nicht ein Schwarz oder Weiss, sondern ein Skalierungssystem muss verwendet werden.*

5.1. Intakter Rüde kann nicht mit anderen Rüden. Reicht es, wenn ich ihn vorbeiführen kann?

Antwort: wenn das ohne Aggressivität geht, Bravo, bestanden

5.2. Ich habe ein Pubertier der vieles noch nicht schafft. Kann ich den Test rausziehen, bis er aus dem gröbsten raus ist?

Antwort: Das ist eine Frage des Alters des Hundes.

Rottweiler, die jünger als 15 Monate sind, werden nur anhand der Besuchskontrolle und der Dokumentenprüfung beurteilt. Sie erhalten bei positiven Ergebnissen der Überprüfung eine provisorische Haltebewilligung bis zum Alter von zwei Jahren. Danach muss für diese Rottweiler erneut ein Gesuch für eine Haltebewilligung eingereicht werden.

5.3. Hund aus schlechter Haltung übernommen. Geht im Kontakt mit Menschen nach vorne, wenn er bedrängt wird. Fällt er dann durch den Test oder wird die Vergangenheit mitberücksichtigt?

Antwort: Die Vergangenheit wird im Sinne der Massnahmen nicht berücksichtigt. Aber das oben beschriebene Verhalten kann durch richtige Erziehung mit Hilfe eines Trainers gelöst werden.

6. Ablauf Wesenstest (Platzwesenstest): noch offen, ob ein Test stattfindet

6.1. Was wird für den Wesenstest benötigt? (Maulkorb, kurze oder lange Leine, Spielzeug, Futter etc.)

Antwort: Auch das wissen wir noch nicht. Wir meinen aber:

Hundepass: Dieser enthält wichtige Informationen über den Hund, wie Impfungen, Alter und Gesundheitszustand. Es ist wichtig, dass der Hund alle erforderlichen Impfungen hat.

Leine und Halsband: Der Hund muss sicher geführt werden können.

Leckerlis oder Spielzeug: Diese können als Belohnung für den Hund dienen und helfen, ihn während des Tests zu beruhigen.

Wasser und Wassernapf: Sicher im Sommer, damit der Hund während des Tests trinken kann.

Kotbeutel: Um sicherzustellen, dass alle Hinterlassenschaften des Hundes ordnungsgemäss entsorgt werden.

6.2. Darf der Hund während des Tests gelobt werden (Futter, verbal)

Antwort: Das Lob des Hundes während des Wesenstests hängt von den spezifischen Regeln und Richtlinien des Tests ab. In vielen Fällen ist es jedoch erlaubt, den Hund verbal zu loben,





um ihn zu ermutigen und zu beruhigen. Die Verwendung von Futter als Belohnung kann aber in manchen Tests eingeschränkt oder untersagt sein, um die natürlichen Reaktionen des Hundes zu bewerten. Es ist oft die Frage des Masses.

6.3. Dürfen dem Hund während des Tests Kommandos erteilt werden, oder geht es mehr darum, wie sich der Hund ohne Aufsicht in der freien Bewegung verhält?

Antwort: Im Normalfall wird er Richter dir sagen was erlaubt ist. ABER, die Richter wollen ja den Gehorsam testen. Und das geht nur mit Kommandos des Hundeführers überprüft werden.

6.4. Gilt die Bestandene Wesensprüfung auch für andere Kantone, in welcher der Rottweiler auf der Liste steht?

Antwort: Die Gültigkeit einer bestandenen Wesensprüfung für Rottweiler kann je nach Kanton unterschiedlich sein. In der Regel ist eine bestandene Wesensprüfung in anderen Kantonen anerkannt, aber es ist immer ratsam, sich bei der zuständigen Behörde des jeweiligen Kantons zu informieren, um sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Anforderungen oder Unterschiede bestehen.

6.5. Was sind die Kriterien, dass ein Hund nicht besteht? (Wird anspringen als aggressives Verhalten gewertet?)

Antwort: Diese Frage kann nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden. Das Verhalten des Anspringens kann unterschiedlich interpretiert werden, je nach Kontext und Situation. Wenn das Anspringen in einer bedrohlichen oder **dominanten** Weise erfolgt, kann es als aggressives Verhalten gewertet werden. Achte auf andere Anzeichen von Aggressivität, wie Knurren, Zähnezeigen oder eine steife Körperhaltung. Wenn der Hund nach dem Anspringen aggressives Verhalten zeigt, wie Bellen oder Beissen, kann dies als aggressiv eingestuft werden.

7. Finanzielles:

7.1. Wie hoch sind die Kosten für die Wesensprüfung im Total?

Antwort: Das wissen wir noch nicht

7.2. Gibt es eine Kostenbeteiligung oder finanzielle Unterstützung durch den Kanton oder Organisationen?

Antwort: Das wäre ja ein toller Zug des Kantons, ich glaube aber kaum!

7.3. Fallen zusätzliche Gebühren an, z. B. für die Ausstellung einer Haltebewilligung?

Antwort: Ganz sicher, es müssen auch noch diverse Dokumente mitgeliefert werden, deren Beschaffung teilweise kostenpflichtig ist.

7.4. Gibt es Strafen oder zusätzliche Kosten bei verspäteter Anmeldung zur Prüfung?

Antwort: das müsste der Kantonstierarzt beantworten. ABER, wir zeigen eine vorbildliche Haltung. Sich an die geltenden Gesetze zu halten, sorgt nicht nur für die Sicherheit deines Hundes und deiner Mitmenschen, sondern zeigt auch Verantwortung und Respekt gegenüber den rechtlichen Vorschriften und dem Tierschutz. Es trägt dazu bei, das Vertrauen in Hundebesitzer zu stärken und Missverständnisse oder Konflikte zu vermeiden.





- 7.5. Rottweiler unter 15 Monaten werden ja anhand der Besuchskontrolle und der Dokumente beurteilt. Nach 2 Jahren muss für diese Rottweiler erneut ein Gesuch für eine Haltebewilligung eingereicht werden. Bedeutet dies doppelte Kosten?**

Antwort: Vermutlich Ja

8. Sonstiges/Allgemeines

- 8.1. Ich habe vor 5 Jahren mit meinem Hund ein Wesenstest in einem anderen Kanton gemacht. Ist dieser in ZH gültig oder muss ich nochmals einen machen?**

Antwort: Dieser Test wird kaum anerkannt. ABER, da der Hund wohl etwas älter ist und noch keinen Vorfall gemeldet ist, wird es wohl ein «einfaches» Verfahren geben.

- 8.2. Wird die Teilnahme an der Wesensprüfung als wichtiger Grund für eine Abwesenheit am Arbeitsplatz anerkannt?**

Antwort: Das können wir uns nicht vorstellen

- 8.3. Gibt es eine gesetzliche Regelung zur Lohnfortzahlung während der Prüfungszeit?**

Antwort: Nein

- 8.4. Kann das Veterinäramt eine Bescheinigung für den Arbeitgeber ausstellen?**

Antwort: Für was? Abwesenheit?

- 8.5. Kann mein Vermieter mir kündigen, weil ich einen Rottweiler habe?**

Antwort: Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten. Es kommt auf den Mietvertrag an. Wenn du beim SRC Mitglied bist, kannst du dort auf die Rechtsschutzversicherung zurückgreifen, ansonsten steht dir deine private Rechtsschutzversicherung zur Verfügung.

- 8.6. Wenn man schon einmal eine Mahnung vom Vetamt bekommen hatte wegen einer Auseinandersetzung zwischen zwei Hunden, diese Mahnung aber ohne Auflagen war, bedeutet dies da der Rotti nun ein Listenhund wird, dass er automatisch Maulkorb und Leinenpflicht bekommt oder wird der Hund nochmals neutral beurteilt bei dem Besuch und dem Wesenstest?**

Antwort: Ein einmaliger Vorfall ohne Massnahmen wird kaum Einfluss auf die aktuelle Beurteilung haben.

